

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Zusammenarbeit zwischen der Gruppe „beherzt“ und der Antifa: Wo endet bürgerschaftliches Engagement?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 18.10.2024 - Drs. 19/5626, an die Staatskanzlei übersandt am 28.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 13.11.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Gruppe „beherzt“ setzt sich nach eigenen Angaben für ein weltoffenes Zusammenleben in Nordost Niedersachsen ein und möchte dabei für einen freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat werben. Sie bezeichnet sich selbst seit einigen Monaten als in der Vereinsgründung begriffen. Den Einsatz der Gruppe „beherzt“ hat die Innenministerin am 1. Juni 2024 durch die Übergabe eines Preises gewürdigt. Die Innenministerin stehe im Austausch mit der Gruppe „beherzt“.

Die Gruppe vertreibt Holzkreuze und Aufkleber. Die Bestellung erfolgt auch über die Internetseite der Gruppe.

Die Antifa transportiert mit ihrem Symbol die Botschaft, dass es nicht um zivildemokratisches Engagement geht und drückt damit eine Abgrenzung vom bürgerlichen Kampf gegen Rechtsextremismus aus.¹ Im Jahr 2021 hat der Innenminister des Landes ein Verbot von Antifa-Gruppierungen geprüft. Nach einem Brandanschlag äußerte der damalige Innenminister, dass er in Niedersachsen eine starke Radikalisierung der Szene feststelle, die sich zu einer terroristischen Struktur entwickelt habe.²

Die Gruppe „beherzt“ äußert ihre Verbundenheit mit der Antifa öffentlich. Die *Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide* vom 8. Oktober 2024 berichtet über die oben genannte Aktion dahin gehend, dass die Gruppe „beherzt“ ihre Informationen von der Antifa beziehe. Man sei bereit sein Wissen zu teilen.

1. Welches Ergebnis hat die im Jahr 2021 angestoßene Prüfung des Verbots der Antifa-Gruppierungen (bitte aufschlüsseln nach Gruppierung und Ergebnis)?

Im linksextremistischen Kontext steht die Abkürzung „Antifa“ für die „Antifaschistische Aktion“. Das Symbol der „Antifaschistischen Aktion“ findet vor allem im Linksextremismus breite Verwendung, und zwar insbesondere im autonomen Teil der Szene, für den das Symbol Zeichen militanter Aktionsformen ist. Die „Antifa“ im Sinne einer bundesweit agierenden, klar umgrenzten Organisation oder strukturell auf eine gewisse Dauer verfestigten Gruppierung existiert nicht.

Bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte, die das Verbot eines hauptsächlich in Niedersachsen agierenden Vereins rechtfertigen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Vereinsgesetz), wird vom Ministerium für Inneres und

¹ <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/die-antifa-antifaschistischer-kampf-im-linksextremismus.html>

² <https://www.mopo.de/im-norden/terroristische-struktur-niedersachsen-prueft-verbot-von-antifa-gruppen-37969308/>

Sport als zuständige Verbandsbehörde ein vereinsrechtliches Verfahren mit dem Ziel der Vereinsauflösung eingeleitet. Es handelt sich um eine fortlaufende Prüfung, im Hinblick auf die konkrete Fragestellung wurden keine entsprechenden Verfahren eingeleitet.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die oben beschriebene Zusammenarbeit der Gruppe „beherzt“ mit der Antifa?

Nach Beteiligung der örtlich zuständigen Polizeidirektion Lüneburg liegen derzeit keinerlei Erkenntnisse zu einer Zusammenarbeit der Gruppe „beherzt“ und der örtlichen Antifa vor.

Die Gruppe „beherzt“ stellt zudem kein Beobachtungsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes dar. Verbindungen oder personelle Überschneidungen in die linksextremistische Szene sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

3. Ist die oben beschriebene Kooperation der Gruppe „beherzt“ mit der Antifa zwischen dem MI und der Gruppe „beherzt“ thematisiert worden?

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 2 verwiesen.